

1.

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug der Baugesetze und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO);
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans für die Flurstücke Nrn. 1261/2,
1263/6 und 1263/14, Gem. Sulzbach, vormals Stadthalle, nunmehr Arbeitsamt an der
Bayreuther Straße**

Die vom Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg am 02.11.1993 festgestellte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans vom 15.04.1993 für die Flurstücke Nrn. 1261/2, 1263/6 und 1263/14, Gem. Sulzbach wurde gem. § 6 BauGB dem Landratsamt Amberg-Sulzbach zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Schreiben vom 18.01.1994 Az. 62 - 610/2.3-75 ohne Auflagen genehmigt.

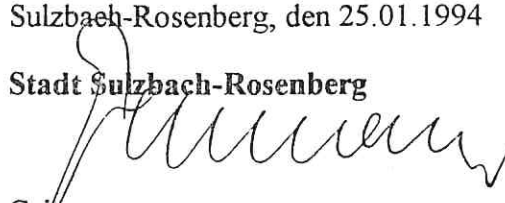
Die genehmigte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wird somit mit dem Tag dieser Bekanntmachung wirksam. Gleichzeitig werden die bisher für die Flurstücke Nrn. 1261/2, 1263/6 und 1263/14, Gem. Sulzbach, geltenden Darstellungen unwirksam.

Der rechtsverbindliche Bauleitplan liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht und Auskunft bereit. Er kann während der üblichen Dienstzeiten im Stadtbauamt Sulzbach-Rosenberg, Luitpoldplatz 25, Zimmer 2, eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Änderung des Bauleitplans schriftlich gegenüber der Stadt Sulzbach-Rosenberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Sulzbach-Rosenberg, den 25.01.1994

Stadt Sulzbach-Rosenberg


Geismann
1. Bürgermeister

Verliegendes Druck-/Schriftstück wurde
entsprechend der Anordnung ordnungsge-
mäß veröffentlicht und ortsüblich be-
kanntgemacht.

8458 Sulzbach-Rosenberg
STADT SULZBACH-ROSENBERG
I.A.

Piper, 28.02.1994

2. Veröffentlichungen:

- 2.1 an den Anschlagstellen in der Zeit vom 03.02. bis einschließlich 18.02.1994
- 2.2 im redaktionellen Teil der Sulzbach-Rosenberger Zeitung



Geismann
STADT
SULLZBACH-ROSENBERG
GEISMANN
1. BÜRGERMEISTER

Spörl
SULLZBACH-ROSENBERG, den 15.4.93
STADTBAUAMT
SPÖRL
STADTBAUMEISTER